

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 6. Juli 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

20.07.2012

Geschäftszeichen:

I 36-1.30.2-5/12

Zulassungsnummer:

Z-30.2-5

Geltungsdauer

vom: **1. August 2012**

bis: **1. August 2017**

Antragsteller:

ArcelorMittal Belval&Differdange
ArcelorMittal Commercial Sections S.A.
66, rue de Luxembourg
4221 ESCH/ALZETTE
LUXEMBURG

Zulassungsgegenstand:

Langerzeugnisse aus warmgewalzten schweißgeeigneten Feinkornbaustählen
im thermomechanisch gewalzten Zustand
HISTAR 355/355L
HISTAR 460/460L

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-30.2-5 vom 6. Juli 2010.

Der Gegenstand ist erstmals am 15. Juli 1991 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.
Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt